Verformungsbegrenzung im Stahlbau

Angaben zur Verformungsbegrenzung im Stahlbau.

Stahltragwerke müssen so ausgelegt sein, dass die auftretenden Verformungen die Standsicherheit nicht beeinträchtigen.

In DIN EN 1993-1-1und im Nationalen Anhang DIN EN 1993-1-1/NA sind keine Grenzwerte für Verformungen angegeben. Sie sollten daher für jedes Projekt bestimmt werden und mit dem Auftraggeber abgestimmt sein.

Als Grundlage für eine sinnvolle Abstimmung der Grenzwerte der vertikalen und horizontalen Verformung zwischen den am Bau Beteiligten können für übliche Hochbauten die nachstehend aufgeführten Empfehlungen aus DIN V 1993-1-1:1993-04 herangezogen werden:

Vertikale Verformung

Dachträger, Deckenträger	L/300

Horizontale Verformungen

Rahmentragwerke	H/150
andere eingeschossige Gebäude	H/300

Für Kranbahnen und damit verbundene Tragwerke gelten die konkreten Grenzwerte für vertikale und horizontale Verformungen in DIN EN 1993-6 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang DIN EN 1993-6/NA.

Für Trapezprofile können die konkreten Verformungsbegrenzungen in DIN 18807-3 herangezogen werden.

Verformungsbegrenzungen für sekundäre Bauteile (z.B. Dach- und Wandelemente, Unterkonstruktion für Überkopfverglasungen) sind ggf. zusätzlich zu beachten.

vpi Landesvereinigung NW
Kontakt über bvs-NRW
Rüttenscheider Str. 144
45131 Essen
Telefon: 0201 - 438720
Telefax: 0201 - 4387210
e-mail: info@bvs-nrw.de
Internet: www. bvs-nrw.de